

FÖRDERUNTERRICHT IN EINER SPEZIALISIERTEN BILDUNGSSTÄTTE

Je nach Art und Schwere der Behinderung oder des Förderbedarfs des Kindes, sieht die luxemburgische Gesetzgebung neben den Unterstützungsmaßnahmen im regulären Unterricht auch die Möglichkeit der **Beschulung in einer Einrichtung des Sonderschulwesens (Éducation Différenciée) oder des Zentrums für Logopädie (Centre de Logopédie)** vor. Wenn ergänzend dazu das Kind für bestimmte Aktivitäten eine Klasse des Regelunterrichts besucht, sprechen wir von einer **teilweisen Integration**. Möglich ist auch der Besuch eines **geeigneten Bildungsinstituts im Ausland**.

Die Orientierung eines Kindes in eine Einrichtung des Sonderschulwesens, des logopädischen Zentrums oder einer Einrichtung im Ausland erfolgt **auf Empfehlung der nationalen schulmedizinischen Kommission (Commission médico-psycho-pédagogique nationale) und auf Beschluss der Eltern** des betroffenen Kindes. Die Eltern sind berechtigt und dafür verantwortlich die Schulart zu wählen die ihnen für ihr Kind am besten geeignet erscheint. **Die Dauer der Schulbildung im Rahmen der Sonderschule variiert je nach Situation der betroffenen Kinder.** Die Kinder werden, je nach Zentrum oder Institut, ab 4 oder ab 6 Jahren betreut. Die Schulbildung ist beendet mit Abschluss der Schulpflicht. Unterrichtszeiten und Schulferien entsprechen der Regelschulbildung.

Das Sonderschulwesen arbeitet eng mit dem logopädischen Zentrum zusammen, das gehörlose, schwerhörige oder Kinder mit Sprech- und Sprachstörungen betreut. **Das Sonderschulwesen in Luxemburg setzt sich aus 14 Einrichtungen zusammen.** Es wird unterschieden zwischen regionalen Zentren und spezialisierten Instituten, die eine individualisierte Betreuung und Begleitung der Schüler mit Förderbedarf gewährleisten. Die 9 Zentren betreuen Schüler mit kognitiven Einschränkungen und großen Lernschwierigkeiten. **Die zahlenmäßig begrenzte Gruppenstärke in den Klassen des Sonderschulwesens ermöglicht einen individualisierten Unterricht, der auf die Bedürfnisse der Schüler angepasst werden kann.** Die Gruppen werden je nach ihren Bedürfnissen von Lehrern, Sozialpädagogen und Erziehern, Krankenpflegern und anderen Personen aus dem soziopädagogischen oder rehabilitativen Bereich betreut.

Der Lehrplan in den Schulen des Sonderschulwesens basiert auf dem Studienplan des Sonderschulwesens und betrifft die Bereiche persönliche Selbstständigkeit, Kommunikation, schulische Grundbildung, kulturelle Bildung, Psychomotorik, Gesundheit und Sozialhygiene, soziales Lernen, Verantwortungsbewusstsein, Initiierung zum beruflichen Leben und Freizeitgestaltung. Bei der Sonderbeschulung wird auf Grundlage des Studienplans der Éducation différenciée **für jeden Schüler ein individualisierter Lehrplan erstellt**. Mindestens einmal im Jahr wird ein **Auswertungsbericht erstellt im Hinblick auf die weitere schulische Orientierung des Schülers**. Eine Kopie wird den Erziehungsberechtigten übermittelt.

Die spezifischen Schulzweige hängen vom Institut oder Zentrum ab, in dem die Kinder und Jugendlichen betreut werden. Neben der schulischen Bildung stehen lebenspraktische Fertigkeiten mit dem Ziel einer selbständigen Alltagsbewältigung im Vordergrund. Beispielsweise werden vom **Institut für Sehschädigungen (Institut pour Déficients Visuels)** spezifische Unterrichtsfächer angeboten: Braille, Mobilitätstraining, Nutzung der optischen und elektrooptischen Hilfsmittel, Informatik und Aktivitäten des Alltags. Das **Institut für Schüler mit zerebralen motorischen Schädigungen (Institut pour Infirmes Moteurs Cérébraux)** ist mit seiner Infrastruktur, einem medizinischen Dienst, dem Angebot von Rehabilitationsmaßnahmen, psychologischer und sozialer Betreuung auf die Bedürfnisse der Schüler mit motorischen Einschränkungen oder physischen Behinderungen unterschiedlichen Ursprungs eingerichtet. Die Klassen des **Instituts für autistische und psychotische Kinder (Institut pour enfants autistiques et psychotiques)** sind zwecks Vorbereitung einer schulischen Integration der betroffenen Schüler in Gebäuden der Regelschule untergebracht.

Für den Übergang zwischen Schule und Arbeitswelt sind im Studienplan handwerkliche Tätigkeiten mit beruflicher Orientierung vorgesehen. Dies gilt vor allem für die Gruppe der 12- bis 16-Jährigen die **in den Zentren des Sonderschulwesens auf ihre zukünftige Berufstätigkeit vorbereitet** werden. Je nach Fähigkeiten arbeiten die Jugendlichen in verschiedenen Werkstätten oder in der Küche. Der allmähliche Übergang der schulischen in vorbereitende berufliche Aktivitäten hängt vom Alter des Schülers ab, von den Fähigkeiten, den Interessen als auch von der langfristigen beruflichen Orientierung, sei es auf dem regulären Arbeitsmarkt oder in einer geschützten Werkstatt.



Juristische Referenzen

- § Loi du 14 mars 1973 portant création d'instituts et de services d'éducation différenciée.
- § Loi du 28 juin 1994 modifiant et complétant a) la loi modifiée du 10 août 1912 concernant l'organisation de l'enseignement primaire; b) la loi modifiée du 14 mars 1973 portant création d'instituts et de services d'éducation différenciée; en faveur de la participation d'enfants affectés d'un handicap à l'enseignement ordinaire et de leur intégration scolaire.
- § Règlement ministériel du 2 mai 1991 concernant l'établissement de plans éducatifs dans les centres et instituts d'éducation différenciée.



An wen kann ich mich wenden?

Commission médico-psycho-pédagogique nationale (CMPPN)

17a, route de Longwy

L-8080 Bertrange

☎ (+352) 26 44 62 - 60 / - 61

Fax (+352) 26 44 62 - 62

Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse -

Service de l'Éducation différenciée (EDIFF)

29, rue Aldringen

L-2926 Luxembourg

☎ (+352) 247 - 85179 / - 85178

Fax (+352) 46 01 05

<http://www.ediff.lu/>

Centre de Logopédie

4, place Thomas Edison

L-1483 Strassen

☎ (+352) 44 55 65 - 1

Fax (+352) 44 55 65 - 700

<http://www.logopedie.lu>



Dokumente und Formulare

- „Plan d'études de l'Education différenciée 1996“ (nur in französischer Sprache):
http://www.ediff.lu/resources/pdf/faarweg/plan_d_etudes_1996.pdf